

Stellungnahme des Gemeinderats zur Motion Joris Fricker, Noé Pollheimer und Kons. betreffend Klimafonds zur Förderung transformativer und innovativer Projekte

1. Wortlaut der eingereichten Motion

Am 25. Oktober 2023 wurde beim Ratsdienst des Einwohnerrats folgende Motion schriftlich eingereicht:

Wortlaut:

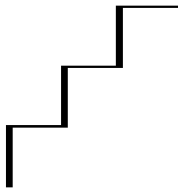
"Die Klimakrise ist die grösste Herausforderung unserer Zeit und braucht angemessene Massnahmen der Politik – auch kommunal. Das Pyrolyse-Projekt des geplanten Gewerbeparks beim Hörnli zeigt eindrücklich, dass innovative Klimaprojekte, wenn diese gefördert werden, auch in Riehen umsetzbar sind. Riehen kann auf allen klimarelevanten Ebenen noch einiges mehr bewirken, wenn erstmal das Geld für die Förderung innovativer und transformativer (Stickwort: Ersatz fossiler Heizungen/Fernwärmeausbau) Projekte und anderen Klimaschutzmassnahmen vorhanden ist.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden den Gemeinderat auf, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu präsentieren, die die Äufnung eines Fonds beinhaltet, der jährlich mit einem angemessenen Betrag gespiesen wird, um innovative und transformative Klimaschutzprojekte zu finanzieren."

sig.	Joris Fricker	Walter Meili
	Noé Pollheimer	Heinz Oehen
	Katrin Amstutz	Petra Priess
	Cornelia Birchmeier Resch	Regina Rahmen
	Susanne Fisch	Caroline Schachenmann
	Edibe Gölge	Paul Spring
	Mike Gosteli	Zubaida Syed

2. Stellungnahme zur rechtlichen Zulässigkeit der Motion

Gemäss § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats Riehen kann der Gemeinderat Riehen mit einer Motion verpflichtet werden, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu einem Geschäft zu unterbreiten, das in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt. Eine beim Rats-



Seite 2 dienst fristgerecht eingereichte Motion wird zusammen mit der Stellungnahme des Gemeinderats für die übernächste Einwohnerratssitzung traktandiert. Der Einwohnerrat entscheidet über die Überweisung der Motion. Er kann sie auch als Anzug überweisen.

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu unterbreiten, die die Äufnung eines Fonds beinhaltet, der jährlich mit einem angemessenen Betrag gespiesen wird, um innovative und transformative Klimaschutzprojekte zu finanzieren. Fonds sind ausgeschiedene Vermögen mit besonderer Zweckbindung und mit bestimmten Auflagen, einschliesslich Vorfinanzierung von Grossprojekten (vgl. § 42 Abs. 1 Finanzhaushaltordnung). Die Bildung von Fonds aus öffentlichen Mitteln bedarf einer Grundlage im übergeordneten Recht, in einer Ordnung oder einem gleichgestellten Beschluss, liegt also in der Zuständigkeit des Einwohnerrats. Gegen die Finanzierung von Klimaschutzprojekten durch die Gemeinde spricht kein höherrangiges Recht wie kantonales Recht oder Bundesrecht.

Die Motion ist somit **rechtlich zulässig**.

3. Stellungnahme des Gemeinderats zum Inhalt der Motion

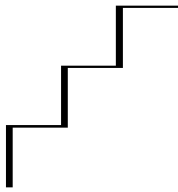
Bestehende finanzielle Förderung durch den Kanton von Massnahmen zur Reduktion des Einsatzes fossiler Energien bzw. zur Reduktion des CO₂-Ausstosses

Der Kanton Basel-Stadt hat bekanntlich eine sehr vorbildliche Energiegesetzgebung. Gemäss Energiegesetz § 7 ist beim Ersatz von fossilen Heizungen auf Heizungen mit erneuerbaren Energien umzustellen, soweit es technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt. In der Energieverordnung¹ sind in § 60 die finanziellen Beiträge für Energieanlagen mit erneuerbaren Energieträgern (Sonnenenergie, Wind, Geothermie, Biogas, Wasser, Wärmepumpen) geregelt. Die Förderbeträge sind gemäss zuständigem Amt für Umwelt und Energie (AUE) so bemessen, dass die Mehrkosten gegenüber einer konventionellen Heizung in der Regel gedeckt sind.

Zusätzliche Förderbeiträge für den Ersatz fossiler Heizungen sind aus folgendem Grund nicht sinnvoll: Gemäss dem zuständigen kantonalen AUE wird mit den in der Energieverordnung geregelten finanziellen Beiträgen die Wirtschaftlichkeitsgrenze² in der Regel nahezu erreicht. Kumulierungen von Subventionen dürfen aber gemäss § 15 des kantonalen Energiegesetzes (772.100) nur bis zur Grenze der Wirtschaftlichkeit erfolgen. Würde die Gemeinde durch Zusatzbeiträge über die Wirtschaftlichkeitsgrenze hinausgehen, müsste der Kanton aufgrund von § 15 seine Beiträge dementsprechend kürzen.

¹ [SG 772.110 - Verordnung zum Energiegesetz - Kanton Basel Stadt - Erlass-Sammlung \(bs.ch\)](#)

² Investitions- und Betriebskosten (über die Lebensdauer der Massnahme) abzüglich Subvention, entsprechen den eingesparten Energiekosten (über die gleiche Dauer gerechnet)



Seite 3

Der Ausbau des Riehener Fernwärmenetzes wird grundsätzlich durch die Wärmeverbund Riehen AG finanziert. Auch hier unterstützt das AUE gestützt auf die kantonale Energiegesetzgebung den Ausbau finanziell, soweit die spätere Wirtschaftlichkeit der Massnahme erwartet werden kann. Die Liegenschaftsbesitzenden erhalten für den Anschluss an das Fernwärmenetz ebenfalls gestützt auf die kantonale Energiegesetzgebung einen finanziellen Beitrag. Zudem werden Liegenschaftsbesitzende, die von der Gasnetzstilllegung betroffen sind, gemäss den Bestimmungen aus der VEEG (Verordnung betreffend Entschädigung und Beiträge aufgrund der Gasnetzstilllegung) entschädigt

Auch innovative Projekte werden finanziell unterstützt. Beispielsweise wird das Projekt geo2riehen, welches eine zweite Geothermiebohrung vorsieht, durch den Bund mitfinanziert.

Fazit: Für Projekte und Massnahmen im Klima-/Energiebereich zur Reduktion des Einsatzes fossiler Energien gibt es im Kanton grundsätzlich bereits vorbildliche, finanzielle Fördermassnahmen. Ein zusätzlicher Fonds durch die Gemeinde ist aus den genannten Gründen für diesen Zweck nicht sinnvoll. Hinzu kommt, dass durch Steuergelder jährlich gespiesene Fonds grundsätzlich auch den Empfehlungen des harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) widersprechen. Da die Gemeinde Riehen mit NSR per 1. Januar 2024 die Rechnungslegung nach den Grundsätzen von HRM2 aufbaut, sollte auf solche Fonds, welche über die Steuereinnahmen gespiesen werden, verzichtet werden.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt aus den genannten Gründen, die Motion **nicht** zu überweisen.

Riehen, 1. Dezember 2023

Gemeinderat Riehen

Die Präsidentin:

Christine Kaufmann

Der Generalsekretär:

Patrick Breitenstein